

bieten, zum Abdruck gebracht. Das älteste stammt aus dem Jahre 1467; sie lassen die Reichhaltigkeit des Materials erkennen.
H. H.

160. Die *Monumenta historica ducatus Carinthie* (herausg. von A. v. Jaksch) sind durch den zweiten Teil (1263—1269) des IV. Bandes (Klagenfurt 1906) zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Von den in diesem Teil publizierten Stücken sind die zahlreichen Urkunden des Herzogs Ulrich III. von Kärnten die wichtigsten. Mehr als die Hälfte des Buches nimmt das Namenregister ein, das sich auf Bd. III. und die beiden Abteilungen von Bd. IV. erstreckt. Es folgen dann noch ein Verzeichnis der Urkundenanfänge, eine Konkordanz-Tabelle mit den Nummern der Regesten von Ankershofen und mehrere Stammtafeln. — In den Vorbemerkungen gibt J. wertvolle Aufschlüsse über die Kanzlei der Kärntner Herzoge, als deren wichtigstes Ergebnis wir hervorheben, dass 'von einer stabilen, organisierten Kärntner herzoglichen Kanzlei' erst unter Herzog Bernhard (genauer seit ungefähr 1240) bis zu seinem Ableben (1256) gesprochen werden könne. Im einzelnen bieten die Zusammenstellungen über die Resultate des Schrift- und Diktatvergleichs viel Interessantes.
H. H.

161. Durch die Arbeit von E. Herr über die Schenkung der Mark *Maursmünster* (oder der sog. *marca Aquileiensis*) in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Ober-rheins N. F. XXI, 527 ff. erhalten wir wertvolle topographische Feststellungen über den Umfang und die Grenzpunkte des genannten Gebietes, soweit wir das heute auf Grund der Angaben einer falschen Urkunde Theoderichs IV. von 724, einer dem Abt Celsus zugeschriebenen Güteraufzeichnung von 828 und zum Teil auch aus einer Steininschrift noch zu erkennen vermögen. Den topographischen Erörterungen gehen drei Kapitel voraus, in denen der Verfasser über Art und Zeit der Entstehung der genannten drei Quellen Aufklärungen bietet. Nach diesen ist die Theoderich-Urkunde eine auf Grund wahrer Tatsachen und unter Benutzung von Vorlagen hergestellte Fälschung und in ihrer jetzigen Gestalt vielleicht erst im 11. Jh. entstanden. Auch die Celsus-Aufzeichnung gehört erst dem 12. Jh. an, doch liegt ihr gleichfalls eine zur Zeit des genannten Abtes entstandene Quelle zu Grunde. In der Steininschrift sind die zwei Fälschungen bereits benutzt. Wir lassen dahingestellt, ob H. in allen Punkten